
Vorlage Praktikumsvereinbarung

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Lehr- und Praktikumsbetrieb.....	2
2. Angaben zu den Parteien	2
3. Angaben zum Praktikum	2
a. Ausgangslage	2
b. Zweck und Zielsetzung	2
c. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS/GS)	3
d. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung	3
e. Arbeitszeiten	3
f. Praktikumsbericht	3
4. Weitere Bestimmungen	3
a. Lohnzahlung	3
b. Berufsschulunterricht	3
c. Krankheit / Unfall	3
d. Ferien, Frei- und Feiertage	3
e. Zusätzliche Aufwendungen / Kosten	4
f. Versicherung und Haftung	4
5. Schlussbestimmungen	4
6. Unterschriften	4

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG VOM [DATUM]

Vereinbarung zur Durchführung eines Baustellenpraktikums in der beruflichen Grundbildung zur Zeichnerin / zum Zeichner EFZ Fachrichtung [Fachrichtung].

1. Angaben zum Lehr- und Praktikumsbetrieb

Arbeitsgattung / Bauberuf [Bezeichnung]

Baustelle / Projekt [Bezeichnung]

Zeitpunkt und Dauer [Semester]
[Datum von bis]

2. Angaben zu den Parteien

Lernende/Lernender [Vorname Name]
[Adresse]
[Mobile Nummer]

Gesetzliche/r Vertreter/in [Vorname Name]

Praktikumsbetrieb [Firma]
[Adresse]

Zuständige/r Ausbilder/in [Vorname Name]
[Mobile Nummer]

Lehrbetrieb [Firma]
[Adresse]

Zuständige/r Berufsbildner/in [Vorname Name]
[Telefon/Mobile Nummer]

3. Angaben zum Praktikum

a. Ausgangslage

Es wird auf das Merkblatt Baustellenpraktikum insbesondere Ziffern 3 bis 5 hingewiesen.

b. Zweck und Zielsetzung

Im Rahmen des Praktikums soll die/der Lernende die Ausführung typischer Konstruktionen und Konstruktionsdetails in der Praxis begleiten.

Insbesondere sind folgende Leistungsziele zu erreichen.

[Leistungsziele]

c. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS/GS)

Während des Praktikums ist der Praktikumsbetrieb für die Sicherheit und den Schutz der/des Lernenden verantwortlich. Insbesondere obliegt es dem Praktikumsbetrieb, die/den Lernenden vor Arbeitsbeginn über alle relevanten Gefahren auf und um die Baustelle sowie im Umgang mit Geräten und Maschinen umfassend aufzuklären und die Sicherheitsbestimmungen durchzusetzen. Vor der erstmaligen Bedienung von Maschinen und Geräten ist die/der Lernende über deren sicheren und sachgemässen Gebrauch zu instruieren. Es wird empfohlen, sämtliche erfolgten Instruktionen schriftlich zu dokumentieren.

Der Lernende absolviert vor dem Praktikum eines der SUVA-Lernprogramm „Arbeitssicherheit“ ([Link](#)) in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb.

Lernprogramm(e): [vereinbarte Lernprogramme]

Absolviert am [Datum]

d. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung

Es wird auf das Merkblatt Baustellenpraktikum insbesondere Ziffern 4.1 hingewiesen.

e. Arbeitszeiten

Während der Dauer des Praktikums gelten die Arbeitszeiten des Praktikumsbetriebes. Ein Anspruch auf Abgeltung oder Verrechnung allfälliger Mehrarbeitszeit besteht nicht.

[Angaben zu Arbeitszeiten]

f. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbetrieb verfasst eine kurze Rückmeldung zum Praktikumsverlauf und gibt diese unterzeichnet an die/den Lernenden ab (siehe auch Merkblatt Baustellenpraktikum Ziffer 5.4).

4. Weitere Bestimmungen

a. Lohnzahlung

Die Lohnzahlung erfolgt durch den Lehrbetrieb gemäss den Bestimmungen des Lehrvertrags.

b. Berufsschulunterricht

Die Berufsschulpflicht bleibt auch während des Praktikums bestehen. Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet der/dem Lernenden den Besuch der Berufsschule wie folgt zu gewährleisten.

Berufsschule am: [Wochentag]

Weiterbildungskurse (z.B. BMS) am: [Wochentag, von bis]

c. Krankheit / Unfall

In Falle von Krankheit oder Unfall sind die zuständigen Ausbildungsverantwortlichen im Praktikums- sowie Lehrbetrieb umgehend zu informieren.

d. Ferien, Frei- und Feiertage

Absenzen bedürfen der vorgängigen Zustimmung der zuständigen Ausbildungsverantwortlichen im Praktikums- und Lehrbetrieb.

Bei einer Praktikumsdauer von bis zu zwei Wochen sind Ausfalltage nachzuholen.

e. *Zusätzliche Aufwendungen / Kosten*

Allgemeine Auslagen der/des Lernenden für den Arbeitsweg sowie für die Verpflegung während des Praktikums werden nicht vergütet. Notwendige zusätzliche Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum stehen, werden nur nach vorgängiger Genehmigung durch den Lehrbetrieb und gegen Vorlage entsprechender Belege rückerstattet.

Übersteigen die Kosten für den An- sowie Rückreiseweg zum Praktikumsbetrieb diejenigen zum Lehrbetrieb, entschädigt der Lehrbetrieb die Differenz.

Übersteigen die Zeit für den An- sowie Rückreiseweg zum Praktikumsbetrieb diejenigen zum Lehrbetrieb um mehr als 30 Minuten pro Weg, wird die Differenz als Arbeitszeit angerechnet.

f. *Versicherung und Haftung*

Es wird auf die Ziffern 4.6 und 4.7. des Merkblatts Baustellenpraktikum hingewiesen.

5. Schlussbestimmungen

[Text]

6. Unterschriften

Ort und Datum:
[Ort und Datum]

Unterschrift Lehrbetrieb

Ort und Datum:
[Ort und Datum]

Unterschrift Praktikumsbetrieb

Ort und Datum:
[Ort und Datum]

Unterschrift Lernende/Lernender

Bern, 03. Juli 2025

Martin Stuber, Präsident
Lukas Brassel, Vizepräsident